BBl 2017
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

«Baubioswiss» hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR *412.10*) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR *412.101*), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Baubiologe mit eidgenössischem Fachausweis/Baubiologin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

31. Januar 2017

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation